

Kurabgabe/Kurtaxe:

Im Nordsee-Heilbad Büsum wird ab dem 1. März 2008 ganzjährig Kurabgabe erhoben. Sie wird verwendet, um die Kosten für die Bereitstellung der Kureinrichtungen zu decken (z. B für Kurkonzerte, Radwanderungen, Kinderveranstaltungen, Strandreinigung, DLRG Strandwache, Toiletten, Pflege der öffentlichen Anlagen usw.). Die Vorteile der Gästekarte sind: freier Eintritt zum Strand, freie Nutzung des Kurparks, des Gäste- und Veranstaltungszentrums mit Lesehalle und des Hauses des Kurgastes, kostenlose Veranstaltungsangebote wie Kurkonzerte, Watten laufen mit Musik, Strandgymnastik, Wattexkursionen, Radtouren, Begrüßungsnachmittage und Kinderveranstaltungen, vergünstigter Eintritt ins Piraten Meer sowie bei kostenpflichtigen Veranstaltungen.

Die Kurabgabepflicht entsteht bei Ankunft in Büsum.

Für den Anreisetag und den Abreisetag wird die Kurabgabe in der jeweils geltenden Höhe erhoben.

Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres sowie Busfahrer und Reiseleiter sind von der Kurabgabe befreit.

Ermäßigungen:

Schwerbehinderte Personen, die einen Grad der Behinderung von 80 und mehr nachweisen, zahlen eine ermäßigte Kurabgabe.

Schwerbehinderte Personen, die einen Grad der Behinderung von mindestens 50 und das Merkzeichen „G“ oder „aG“ im Behindertenausweis nachweisen, zahlen ebenfalls eine ermäßigte Kurabgabe.

Wenn im Behindertenausweis eine Begleitperson eingetragen ist (Merkzeichen "B"), erhält die Begleitperson die gleiche Ermäßigung bei der Kurabgabe wie die schwerbehinderte Person.

Blinde sowie hilflose Personen mit dem Merkzeichen "BL" bzw. "H" im Behindertenausweis sind von der Kurabgabe befreit. Ebenfalls befreit ist jeweils eine Begleitperson, auch wenn diese nicht im Behindertenausweis vermerkt ist.

Einwohner und Einwohnerinnen des Amtes Büsum-Wesselburen können beim Kur und Tourismus Service gegen Vorlage des Personalausweises für 25 Euro eine Jahresgästekarte erwerben.

Stand 11/2023. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Es gilt die Satzung über die Erhebung von Kurabgaben in der Gemeinde Büsum vom 28.11.2023.

Änderungen Kurtaxe Büsum 2024

08. Januar - 31. März 2024	2,80 Euro (2,00 Euro ermäßigt)
01. April 2024 - 31. Oktober 2024	4,00 Euro (2,80 Euro ermäßigt)
01. November - 24. Dezember 2024	2,80 Euro (2,00 Euro ermäßigt)
25. Dezember - 31. Dezember 2024	4,00 Euro (2,80 Euro ermäßigt)
Jahresgästekarte	112,00 Euro (78,40 Euro ermäßigt)

<https://www.fewo-nordsee-buesum.de>